



BEITRAGSORDNUNG DER FREIEN WALDORFSCHULE INNSBRUCK

1.0 HINTERGRUND & ZIELE

Als öffentliche Schule in privater Trägerschaft finanziert sich die Waldorfschule Innsbruck zu einem wesentlichen Teil aus Elternbeiträgen. Um weiterhin qualitätsvolle Pädagogik in einem zeitgemäßen organisatorischen Rahmen anbieten zu können, ist eine Adaptierung unserer Beitragsordnung erforderlich. Die Beitragsordnung wird ab dem Schuljahr 2016/17 angewendet.

1.1 Ziele der Beitragsordnung

- Faire Gestaltung der Elternbeiträge, in der die individuelle Einkommensstruktur berücksichtigt wird
- Der Zugang zur Schule sollte möglichst vielen Kindern ermöglicht werden
- Transparentes Modell als Grundlage für öffentliche Fördergeber

Auf Basis der Erfahrungen anderer österreichischer Waldorfschulen wurde in Zusammenarbeit von Vorstand und Finanzkreis ein Beitragsmodell entwickelt und mit einem weiteren Kreis aus Eltern und Pädagogen abgestimmt.

1.2 Beitragshöhe & Bemessungsgrundlage

Basis des Schulbeitrages ist ein Schlüssel, der zwischen dem durchschnittlichen Netto – Haushaltseinkommen von Tirol und einer ermittelten Untergrenze, eine Berechnungsgrundlage für eine mögliche Reduktion der Beiträge gibt. Für Familien, denen mindestens das durchschnittliche Tiroler Haushaltseinkommen zur Verfügung steht, gilt der Regelbeitrag. Das durchschnittliche Tiroler Haushaltseinkommen wird von der Tiroler Landesregierung auf der Basis der Analyse zur Einkommens- und Armutslage Tirols jährlich neu berechnet.

1.3 Ablauf

Eine Reduzierung des Beitrages ist möglich und wird nach Einreichung eines Antrags (Anhang C) und der dazugehörigen Nachweise nach dem jeweils gültigen Berechnungsschlüssel ermittelt. Anträge, die zu reduzierten Beiträgen führen, werden jährlich neu evaluiert. Im Sinne einer gerechten Lösung für alle werden auch die bestehenden Beitragsvereinbarungen neu berechnet, sofern sie unter dem Regelbeitrag liegen.

1.4 Stipendienfonds

Familien, denen es möglich ist, die Schule über die Schulbeiträge hinaus zu unterstützen, bitten wir um Zahlung in den Stipendienfonds. Die Fördergelder werden ausschließlich dazu verwendet, reduzierte Beiträge von Einkommensschwächeren Familien auszugleichen. Damit leisten Sie einen wertvollen Beitrag zu einem Modell der Solidarität innerhalb der Schule.

Konto "Stipendienfonds" Waldorf Hypo Tirol Bank, Innsbruck

IBAN: AT40 5700 0002 0008 6146

BIC: HYPTAT22 BLZ: 57000

FREIE WALDORFSCHULE INNSBRUCK		WALDORFKINDERGÄRTEN + KINDERKIRPPEN			WALDORFHORT
Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht A-6020 Innsbruck Jahnstraße 5 Schulkennzahl: 701291 ZVR Nr. 582793706	☎ 0512 – 56 34 50 schule@waldorf-innsbruck.at www.waldorf-innsbruck.at	Universitätsstraße3/1 6020 Innsbruck ☎ 0512 - 574996	Schneeberggasse 24 6020 Innsbruck ☎ 0512 - 295161	Jahnstraße 1 6020 Innsbruck ☎0512 - 574837	Jahnstraße 1 6020 Innsbruck ☎0512 - 574099
Hypo Tirol Bank: BIC: HYPTAT22 BLZ: 57000		Vereinskonto		IBAN: AT405700000200086146	
		Stipendienfonds		IBAN: AT075700030053331995	



VEREIN DER WALDORFPÄDAGOGIK TIROL

Beitragsordnung der Freien Waldorfschule Innsbruck Rev. 2.2 vom April 2017

Seite 2 von 5

1.5 Die Beitragsordnung im Detail

Die vorliegende Beitragsordnung ist Grundlage und integrierter Bestandteil der Beitragsvereinbarung mit den Eltern. Darin sind im Besonderen folgende Themen geregelt:

- Berechnungsgrundlage Haushaltseinkommen
- Nachweis des Haushaltseinkommens
- Höhe der Elternbeiträge
- Abläufe bei der Berechnung und Zahlung der Elternbeiträge

Ergänzt wird die Beitragsordnung durch vier Anhänge, die integrierter Bestandteil der Vereinbarung zwischen Eltern und dem Verein sind.

- Anhang A Vereinbarung der Elternbeiträge
- Anhang B Elternbeiträge im Überblick
- Anhang C Antrag um Reduzierung des Schulbeitrags
- Anhang D Einkommens- und Beitragstabelle

Für weiterführende Fragen stehen sowohl das Finanzbüro der Waldorfschule Innsbruck als auch Vorstand und Elternvertreter zur Verfügung. (beitragsgruppe@waldorf-innsbruck.at)

2.0 BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DAS HAUSHALTSEINKOMMEN

2.1 Wer trägt zum Haushaltseinkommen bei?

Zum Haushaltseinkommen tragen alle im Haushalt des Antragstellers wohnenden Personen mit ihren Einkommen bei, unabhängig in welcher Beziehung die Personen zueinander stehen (z.B. Ehegattin und Ehegatten oder Lebensgefährtin und Lebensgefährte).

2.2 Was zählt zum Haushaltseinkommen?

Zur Berechnung des Haushaltseinkommens werden alle nach Einkommenssteuergesetz geltenden Einkommensarten herangezogen:

- Einkünfte aus nicht selbständiger Erwerbstätigkeit (Angestellte, Arbeiter, Pensionisten)
- Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B.: Sparbücher, Wertpapiere, Erlöse aus Veräußerungen von Liegenschaften)
- Sonstige Einkünfte

FREIE WALDORFSCHULE INNSBRUCK		WALDORFKINDERGÄRTEN + KINDERKIRPPEN			WALDORFHORT
Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht A-6020 Innsbruck Jahnstraße 5 Schulkennzahl: 701291 ZVR Nr. 582793706	☎ 0512 – 56 34 50 schule@waldorf-innsbruck.at www.waldorf-innsbruck.at	Universitätsstraße3/1 6020 Innsbruck ☎ 0512 - 574996	Schneeberggasse 24 6020 Innsbruck ☎ 0512 - 295161	Jahnstraße 1 6020 Innsbruck ☎0512 - 574837	Jahnstraße 1 6020 Innsbruck ☎0512 - 574099
Hypo Tirol Bank: BIC: HYPTAT22 BLZ: 57000		Vereinskonto		IBAN: AT405700000200086146	
		Stipendienfonds		IBAN: AT075700030053331995	



Bei der Berechnung des Haushaltseinkommens werden zudem berücksichtigt:

- Gerichtlich oder vertraglich festgesetzte Unterhaltsleistungen
- Steuerfreie Bezüge (z.B. Wochengeld, Karenzurlaubsgeld)
- Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld)
- Leistungen nach Grundsicherungsgesetz
- Zuwendungen von Dritten, die für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen einen wesentlichen Beitrag leisten, den täglichen Lebensunterhalt zu bestreiten.

2.3 Was wird nicht zum Haushaltseinkommen gerechnet?

- Für Kinder: Staatliche Familienbeihilfe
- Für Lehrlinge: Lehrlingsentschädigungen

3.0 NACHWEIS DES HAUSHALTSEINKOMMENS

Wird um eine Reduzierung des Schulbeitrags angesucht, so ist das Haushaltseinkommen unter Vorlage der nachstehenden Unterlagen nachzuweisen. Der Bemessungszeitraum ist jeweils das vorangegangene Kalenderjahr. (z.B. für das Schuljahr 2016/17 sind Unterlagen für das Kalenderjahr 2015 vorzulegen).

Alle Angaben, die zur Berechnung des Schulbeitrags herangezogen werden, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

3.1 Nachweis für Einkünfte aus nicht selbständiger Erwerbstätigkeit

Lohn- oder Einkommenssteuerbescheid für den Bemessungszeitraum. In begründeten Ausnahmen reicht der Jahreslohnzettel. Abweichend vom Bemessungszeitraum können mit schriftlicher Zustimmung des Vorstandes drei Lohnzettel als Nachweis für eine Anpassung des Betrages im folgenden Schuljahr zusätzlich herangezogen werden: (Beispiel: Gehaltsänderung mit Jänner: Lohnzettel für Jänner bis März führen zu einer Beitragsanpassung mit September desselben Jahres.)

3.2 Nachweis für Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit

Einkommenssteuerbescheid für das letzte veranlagte Kalender- oder Wirtschaftsjahr

3.3 Nachweis für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Einkommenssteuerbescheid für das letzte veranlagte Kalender- oder Wirtschaftsjahr; Einheitswertbescheid bei Inanspruchnahme einer Pauschalierung

3.4 Nachweis für Einkünfte aus anderen Einkommen

Vorlage entsprechender Nachweise, wie behördliche Bescheide und vertragliche Vereinbarungen über den Arbeitslosenbezug, Karenz- oder Wochengeld, Mindestsicherung, Unterhaltsleistungen, etc.

FREIE WALDORFSCHULE INNSBRUCK		WALDORFKINDERGÄRTEN + KINDERKIRPPEN			WALDORFHORT
Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht A-6020 Innsbruck Jahnstraße 5 Schulkennzahl: 701291 ZVR Nr. 582793706	☎ 0512 – 56 34 50 schule@waldorf-innsbruck.at www.waldorf-innsbruck.at	Universitätsstraße3/1 6020 Innsbruck ☎ 0512 - 574996	Schneeberggasse 24 6020 Innsbruck ☎ 0512 - 295161	Jahnstraße 1 6020 Innsbruck ☎0512 - 574837	Jahnstraße 1 6020 Innsbruck ☎0512 - 574099
Hypo Tirol Bank: BIC: HYPTAT22 BLZ: 57000		Vereinskonto		IBAN: AT405700000200086146	
		Stipendienfonds		IBAN: AT075700030053331995	



4.0 ELTERNBEITRÄGE

4.1 Was ist der Schulbeitrag?

Schulbeiträge sind der Anteil der Familien an der Finanzierung des Schulbetriebes. Die Schulbeiträge sind 12-mal pro Jahr zu bezahlen. Das Schuljahr beginnt mit 01. September und endet mit 31. August. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

4.2 Was ist der Regelbeitrag?

Der Regelbeitrag ist der monatliche Schulbeitrag. Der Regelbeitrag wird jährlich von Beitragsgruppe, Finanzkreis und Vorstand auf Basis des Jahresabschlusses und des geplanten Budgets evaluiert und in der Einkommens- und Beitragstabelle (Anhang B) der Beitragsordnung veröffentlicht.

4.3 Sind Beitragsermäßigungen möglich?

Ermäßigungen des monatlichen Schulbeitrags vom Regelbeitrag sind möglich. Diese werden in einem Beitragsgespräch auf Grundlage eines Antrages auf Ermäßigung (Anhang C) und der entsprechenden Nachweise festgesetzt. Die ermäßigten Beiträge werden auf Basis der Einkommens- und Beitragstabelle (Anhang B) berechnet. Sowohl der Antrag, als auch die entsprechenden Nachweise sind jährlich neu bis spätestens 30. Mai des laufenden Schuljahres einzubringen. Bei Nicht-Abgabe der Unterlagen gilt der Regelbeitrag.

4.4 Wie werden mehrere Kinder aus einer Familie berücksichtigt?

Besuchen mehrere Kinder die Waldorfschule Innsbruck, so wird das durch abgestufte Beiträge, sowohl im monatlichen Schulbeitrag, als auch in Aufnahme- und Mitgliedsbeiträgen berücksichtigt. Die Abstufung für den Schulbesuch von mehreren Kindern gilt für alle Beiträge – vom Regel- bis zum Mindestbeitrag. Es wird nur für drei Kinder in Einrichtungen des Vereins der Waldorfpädagogik Tirol (Schule, Kindergarten, Kinderkrippe) ein Beitrag erhoben. Ab dem vierten Kind ist der Besuch gratis

4.5 Was ist der Aufnahmebeitrag?

Der Aufnahmebeitrag ist ein einmaliger Beitrag für den Eintritt in die Waldorfschule. Damit werden notwendige Investitionen und Instandhaltungen getätigt. Die Höhe des Aufnahmebeitrags wird durch Beschluss des Vorstandes festgesetzt. Für Kinder, die aus einem Kindergarten des Vereins der Waldorfpädagogik Tirol in die Schule übertreten, gelten Ermäßigungen. Auch für Geschwisterkinder wird ein reduzierter Beitrag eingehoben. Wird in den ersten 6 Monaten der Schulvertrag gekündigt und wurde der Aufbaubeitrag voll bezahlt, so werden auf schriftlichen formlosen Antrag 50 % des Aufbaubeitrages refundiert. Die aktuellen Aufnahmebeiträge sind in Anhang B aufgeführt. Der Aufnahmebeitrag kann zur Gänze sofort oder in Raten bezahlt werden.

4.6 Was ist der Mitgliedsbeitrag?

Alle Eltern sind Mitglieder des „Verein der Waldorfpädagogik Tirol“ und Teil der Trägerschaft des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich durch die Generalversammlung neu festgesetzt. (Aktueller Vereinsbeitrag siehe Anhang B)

FREIE WALDORFSCHULE INNSBRUCK		WALDORFKINDERGÄRTEN + KINDERKIRPPEN			WALDORFHORT
Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht A-6020 Innsbruck Jahnstraße 5 Schulkennzahl: 701291 ZVR Nr. 582793706	☎ 0512 – 56 34 50 schule@waldorf-innsbruck.at www.waldorf-innsbruck.at	Universitätsstraße3/1 6020 Innsbruck ☎ 0512 - 574996	Schneeberggasse 24 6020 Innsbruck ☎ 0512 - 295161	Jahnstraße 1 6020 Innsbruck ☎0512 - 574837	Jahnstraße 1 6020 Innsbruck ☎0512 - 574099
Hypo Tirol Bank: BIC: HYPTAT22 BLZ: 57000		Vereinskonto		IBAN: AT405700000200086146	
		Stipendienfonds		IBAN: AT075700030053331995	



5.0 ABLAUF DER BEITRAGSBERECHNUNG UND ZAHLUNG

5.1 Wie wird der Schulbeitrag festgesetzt?

Der Beitragsberechnungsschlüssel (Anhang B) wird jährlich von Beitragsgruppe, Finanzkreis und Vorstand auf Basis des Jahresabschlusses und des geplanten Budgets evaluiert. Bei Bedarf werden die Beiträge den neuen finanziellen Anforderungen des Vereins angeglichen. Zumindest sollte die Anpassung aber der jährlichen Indexanpassung der Gehälter entsprechen.

5.2 Wie werden die Beiträge mit den Eltern vereinbart?

Vor der Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung wird gemeinsam mit Elternvertretern ein Beitragsgespräch geführt. Darin werden sowohl die Beitragsordnung als auch Zahlungsmodalitäten erläutert. Mit Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung (Anhang A) wird die Beitragsordnung akzeptiert.

5.3 Wie erfolgt die Zahlung?

Die Zahlung des Schulbeitrags erfolgt monatlich bis zum 5. des Monats auf das angegebene Konto des Vereins der Waldorfpädagogik Tirol. Bei Säumnis von mehr als zwei Monatsbeiträgen und Nichtbeachtung von Erinnerungsschreiben, behält sich der Verein rechtliche Schritte vor.

5.4 Welche Möglichkeiten gibt es in Notfallsituationen?

Tritt in einem Beitragsberechnungsjahr bei einem Mitglied eine Verschlechterung der Haushaltseinkommenssituation ein (z.B. Arbeitslosigkeit), kann es um eine Teilstundung des laufenden Beitrages ansuchen. Hierbei wird mit der Beitragsgruppe ein Finanzierungsplan ausgearbeitet, um wieviel der laufende Beitrag reduziert wird und über welchen Zeitraum der zu stundende Betrag nachgezahlt wird. Bei der nächsten jährlichen Evaluierung des Beitrages wird das neue Haushaltseinkommen als Basis herangezogen. Noch laufende Stundungsrückzahlungen werden hierbei nicht berücksichtigt.

5.5 Unter welchen Bedingungen ist eine Vertragskündigung möglich?

Sollte ein Kind die Schule verlassen, sollte der jeweilige Klassenlehrer so früh wie möglich informiert werden. Zumindest müssen die Abmelde- und Kündigungsfristen eingehalten werden, um sowohl pädagogische als auch finanzielle Planungssicherheit für die Schule zu gewährleisten. Vereinbarungen des Schulbeitrages können unter Einhaltung einer drei-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem Eingangsdatum der schriftlichen Abmeldung im Schulbüro der Freien Waldorfschule Innsbruck zu laufen.

FREIE WALDORFSCHULE INNSBRUCK		WALDORFKINDERGÄRTEN + KINDERKIRPPEN			WALDORFHORT
Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht A-6020 Innsbruck Jahnstraße 5 Schulkennzahl: 701291 ZVR Nr. 582793706	☎ 0512 – 56 34 50 schule@waldorf-innsbruck.at www.waldorf-innsbruck.at	Universitätsstraße3/1 6020 Innsbruck ☎ 0512 - 574996	Schneeberggasse 24 6020 Innsbruck ☎ 0512 - 295161	Jahnstraße 1 6020 Innsbruck ☎0512 - 574837	Jahnstraße 1 6020 Innsbruck ☎0512 - 574099
Hypo Tirol Bank: BIC: HYPTAT22 BLZ: 57000		Vereinskonto		IBAN: AT405700000200086146	
		Stipendienfonds		IBAN: AT075700030053331995	